

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau (Antrag FUW/FBZ/FDP-Fraktion)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine Informationsvorlage 03672016
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gez.
 Thomas Krusekopf
 Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit dem Eintritt in die Doppik wird die Wahrheit zur Finanz- und Vermögenslage der Stadt Zittau deutlich sichtbar. Die Haushaltslage der Stadt ist seitdem sehr angespannt und es bedarf deutlich gestiegener Anstrengungen, einen ausgeglichenen städtischen Haushalt zu erarbeiten.

Im Bescheid der Kommunalaufsicht zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Zittau für die Jahre 2017 und 2018 vom 04.05.2017 wird eingeschätzt, „...dass gegenwärtig keine Gründe für eine Beanstandung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der mittelfristigen Finanzplanung vorliegen. Risiken sind dennoch deutlich sichtbar ... Insoweit erwartet das Landratsamt Görlitz, dass die Stadt Zittau ihrer Verantwortung auch gegenüber den künftigen Generationen gerecht wird und in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung seiner Haushalts- und Finanzlage entsprechende Konsolidierungsentscheidungen trifft.“

Auf Grund erheblicher Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde in der Stadtratssitzung am 26.04.2018 mit Beschluss 048/2018 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm beschlossen. In dessen Vorbericht wurde darauf hingewiesen, dass zur Nachtragsplanung 2018 kein Haushaltsstrukturkonzept erstellt wird, aber dennoch in den laufenden Haushaltsjahren geeignete Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und zur Reduzierung des Aufwandes ergriffen werden sollen.

Die Etathoheit ist wesentliches Element der Rechte der Mandatsträger. Somit legt der Stadtrat die Entwicklungsziele der Stadt und Aufgaben der Verwaltung fest und stellt die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Um in Zeiten des äußerst sparsamen Wirtschaftens zu weitreichenden und ggf. einschneidenden Maßnahmen größtmögliche Übereinkunft zwischen Verwaltung und Stadtrat erzielen und deren Umsetzung überwachen zu können, ist ein konzeptionelles Herangehen erforderlich.

Mit dem vorliegenden Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau trägt der Stadtrat seiner Verantwortung für die finanzielle Genesung der Stadt Zittau Rechnung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass durch den Oberbürgermeister dem Stadtrat mit dem Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2019/20 ein Konzept zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes, vor allem mit kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen, vorzulegen ist. Dieses Konzept ist langfristig, bereits in der Erarbeitungsphase, mit dem Stadtrat zu beraten.